

2026 – 2030

© unsplash.com



FACT-SHEETS

ZUM KINDER- UND
JUGENDFÖRDERPLAN

*Jugendamt des
Kreises Steinfurt*

INHALT

- 01 4.1 ALLGEMEINE FÖDERRICHTLINIEN
- 03 4.2.1 SCHULUNG VON GRUPPENLEITENDEN
- 05 4.2.2 AKTIONSTAGE UND FREIZEITEN
IM IN- & AUSLAND
- 07 4.2.3 KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN
- 09 4.2.4 ZUSAMMENARBEIT IM
SOZIALRAUM FÖRDERN
- 11 4.2.5 EHRENAMTSFÖRDERUNG FÜR
JULEICA-INHABENDE
- 13 4.4.2 ANSCHAFFUNG VON GEGENSTÄNDEN
- 15 4.4.4 KINDERSCHUTZ
- 17 4.5.1 KINDER- UND JUGENDIDEENFONDS
ZUR PRATIZIPATION
- 19 4.6.2 INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNG
- 21 4.7 FÖRDERBEDARF & INKLUSIONSBEDINGTER
MEHRAUFWAND

4.1

ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN

FÜR EHRENAMTLICHE AUS DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT, JUGENDVERBANDSARBEIT UND SONSTIGEN ANERKANNTEN ORGANISATIONEN DER SOZIALEN ARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Der Kreis Steinfurt fördert die Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes auf der Grundlage des SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG des Landes Nordrhein-Westfalen sowie gemäß des aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplans.



FÖRDERBERECHTIGT SIND

1. Träger der freien Jugendhilfe, die gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 25 1. AG-KJHG – KJFöG NRW anerkannt sind.
2. Städte und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk nur bei Aktionstagen, Freizeiten, Internationalen Jugendbegegnungen sowie bei Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
3. Sonstige Träger der freien Jugendhilfe, wenn vor der Durchführung der Maßnahme oder Veranstaltung die Förderung beantragt und die Förderfähigkeit vom Jugendamt festgestellt worden ist.



FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

1. Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (u. a. Bundes- oder Landesmittel) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Förderung erfolgt anteilig und bezieht sich auf die tatsächlich angefallenen Kosten. Eine Überförderung bzw. Überzahlung ist unzulässig.
2. Die antragstellenden Träger haben mit dem Kreisjugendamt Steinfurt eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII für die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz abgeschlossen.
3. Voraussetzung für die Förderung ist die aktive Beteiligung am Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog entsprechend der jeweiligen Förderposition.
4. Die Träger sind verpflichtet, die für das Berichtswesen notwendigen Daten zu erheben und dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen (z. B. der standardisierte Jahresbericht).
5. Für die Antragstellung steht ein Online-Verfahren zur Verfügung. Dieses kann über www.kreis-steinfurt.de/jugendfoerderung-antrag für die jeweiligen Förderpositionen aufgerufen werden. In Ausnahmefällen können schriftliche Anträge unter Verwendung der vom Kreisjugendamt bereitgestellten Vordrucke an das Jugendamt des Kreises Steinfurt gerichtet werden.



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

6. Eine Überweisung von Fördermitteln auf Privatkonten ist ausgeschlossen.
7. Überzahlte oder zu Unrecht empfangene Fördermittel sind unverzüglich zurückzuzahlen.
8. Die Empfängerin oder der Empfänger der Fördermittel ist für die Dauer von fünf Jahren nach dem Jahr der Förderung verpflichtet, dem Kreis Steinfurt ein Prüfungsrecht und Einsichtnahme in Bücher, Belege und Inventarlisten einzuräumen und Auskünfte zu erteilen.



FÖRDERAUSSCHLUSS

1. Eine Förderung nach diesem Kinder- und Jugendförderplan erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
2. Die gleichzeitige Forderung einer Maßnahme aus verschiedenen Förderpositionen des Kinder- und Jugendförderplans des Kreisjugendamtes Steinfurt ist ausgeschlossen.
3. Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend einen parteipolitischen, religiösen, gewerkschaftlichen, beruflichen, schulischen oder vereinsspezifischen Charakter haben, werden nicht gefördert. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die entsprechend den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes der allgemeinen Bildung dienen.
4. Für Veranstaltungen, die von kommerziellen Gesellschaften, Reiseunternehmen oder diesen gleichzusetzenden Einrichtungen geplant oder durchgeführt werden, wird keine Forderung gewährt.
5. Beträge unter 25,00 Euro werden nicht bezuschusst.
6. Maßnahmen, die nicht fristgerecht beantragt wurden, erhalten keine Förderung.



SIEHE AUCH

WWW.KREIS-STEINFURT.DE/JUGENDFOERDERUNG-FOERDERPLAN

HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
 JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

4.2.1

SCHULUNG VON GRUPPENLEITENDEN

FÜR EHRENAMTLICHE AUS DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT, JUGENDVERBANDSARBEIT UND SONSTIGEN ANERKANNTEN ORGANISATIONEN DER SOZIALEN ARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

ZUSCHUSS FÜR SCHULUNGEN – WORUM GEHT'S?

Das Kreisjugendamt Steinfurt unterstützt dich bei der Vorbereitung oder Weiterbildung für deine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit. Gefördert werden Schulungen, die dir Sicherheit, Wissen und Handlungskompetenz geben.



WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die allgemeinen Fördergrundsätze nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 sind erfüllt
Link zum Kinder- und Jugendförderplan
- Der Verein liegt im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt
- Der Verein hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen
- Die Fristen werden eingehalten und der Antrag wird über den Verein gestellt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Teilnehmende

- Jugendliche ab 13 Jahren
- Erwachsene, die sich auf eine ehrenamtliche Tätigkeit vorbereiten oder bereits aktiv sind
- Teilnehmende haben in der Regel ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Bezirk des Kreisjugendamtes Steinfurt oder engagieren sich in der Kinder- und Jugendarbeit dieses Bezirks.

Schulungen ohne Übernachtung

- 13,00€ pro Tag und Teilnehmenden, wenn die Schulung mindestens 5 Stunden dauert
- 8,00€ pro Tag und Teilnehmenden, wenn die Schulung mindestens 2,5 Stunden dauert

Dauer: maximal 7 Tage (bzw. 35 Zeitstunden)

Schulungen mit Übernachtung

- 23,00€ pro Tag und Teilnehmenden bei einem Programm von mindestens 5 Stunden
- Der An- oder Abreisetag (mind. 2,5 bis 5 Stunden Programm) werden mit 50% vom Tagessatz berechnet

Dauer: maximal 7 Tage (bzw. 35 Zeitstunden)



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Weitere Regelungen

- Digitale Anteile dürfen maximal 20% der Schulung ausmachen. Bei größeren Anteilen ist vorher eine Rücksprache erforderlich.
- Auffrischkurse (z. B. zur Verlängerung der Juleica) können gefördert werden.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen die Themen „Kinderschutz“ bzw. „Kinder und Jugendliche stark machen“ in das Programm aufgenommen werden.



MÖGLICHE THEMENFELDER

Die Inhalte der Schulung können folgenden Schwerpunkte haben:

- Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit
- Gruppen leiten
- Kinderschutz und Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- Recht (z. B. Aufsichtspflicht) und Organisation
- Planung und Durchführung von Angeboten
- Notfallwissen (z. B. Erste Hilfe)
- Juleica-Schulungen und Auffrischkurse



BIS WANN MUSS BEANTRAGT WERDEN?

- spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Schulung



WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN?

Der Antrag mit

- Programmablauf
- Teilnehmendenliste



WARUM LOHNT SICH DAS?

- Du bekommst Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Du kennst deine Rechte und Pflichten
- Dein Engagement wird fachlich gestärkt
- Dein Verein wird finanziell entlastet



CHECKLISTE – FÖRDERUNG BEANTRAGEN

- ☐ Die Maßnahme ist durchgeführt
- ☐ Der Programmablauf und die Teilnehmendenlisten liegen vor
- ☐ Der Antrag wurde innerhalb von 6 Wochen nach der Durchführung gestellt und ist vollständig



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

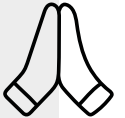
4.2.2

AKTIONSTAGE UND FREIZEITEN IM IN- & AUSLAND

FÜR EHRENAMTLICHE AUS DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT, JUGENDVERBANDSARBEIT UND SONSTIGEN ANERKANNTEN ORGANISATIONEN DER SOZIALEN ARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

ZUSCHUSS FÜR AKTIONSTAGE & FREIZEITEN – WORUM GEHT'S?

Das Kreisjugendamt Steinfurt unterstützt Aktionstage und Freizeiten im In- und Ausland, damit Kinder und Jugendliche gemeinsam Zeit verbringen, Neues erleben und Gemeinschaft erfahren können.



WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die allgemeinen Fördergrundsätze nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 sind erfüllt
[Link zum Kinder- und Jugendförderplan](#)
- Der Verein liegt in der Regel im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt
- Der Verein hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen
- Fristen werden eingehalten und der Antrag wird über den Verein gestellt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Teilnehmende

- Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren
- Junge Erwachsene von 22 bis 27 Jahren, in Ausbildung, Studium, Freiwilligendienst oder Arbeitslosigkeit
- Teilnehmende müssen ihren Hauptwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk haben
- Mindestens 5 Teilnehmende bei einer Aktion oder Freizeit im In- und Ausland

Aktionstage (ohne Übernachtung)

- 7,00€ pro Tag und Teilnehmenden
- 7,00€ pro Tag und Betreuenden je 5 Teilnehmende
- 8,00€ pro Tag und Juleica-Inhabenden je 5 Teilnehmenden

Dauer: mindestens 2 Tage, maximal 21 Tage

Freizeiten im In- und Ausland (mit Übernachtung)

- 10,00€ pro Tag und Teilnehmenden
- 10,00€ pro Tag und Betreuenden je 5 Teilnehmende
- 11,00€ pro Tag und Juleica-Inhabenden je 5 Teilnehmende

Dauer: mindestens 3 Tage, maximal 21 Tage (inklusive An- und Abreisetag)



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Betreuungsschlüssel für Aktionen und Freizeiten

- 2 Betreuungspersonen auf 5 Teilnehmende, danach für jeweils 5 weitere Teilnehmende eine Betreuungsperson mehr, usw.

5 TN	ab 11 TN	ab 16 TN	ab 21 TN	ab 26 TN	
2 BP	3 BP	4 BP	5 BP	6 BP	usw.

- Zusätzliche Betreuung bei besonderem Förderbedarf oder inklusionsbedingtem Mehraufwand nach vorheriger Absprache
- Die Gesamtleitung muss mindestens 18 Jahre alt und mit dem Schutzkonzept des Trägers vertraut sein
- Veranstaltungen mit weniger als 5 Teilnehmenden aus dem Kreisjugendamtsbezirk werden nicht bezuschusst, es sei denn, der Träger hat seinen Sitz im Kreis Steinfurt oder angrenzende Kommunen. In diesem Fall müssen jedoch mindestens 5 Teilnehmende der Altersgruppe dabei sein.



Planungswochenenden für Freizeiten im In- und Ausland

Zur Planung von Freizeiten im In- und Ausland

- Maximal 350,00 € pro Planungswochenende
- Mindestens 7 Teilnehmende auf dem Planungswochenende
- Die zu planende Freizeit hat mindestens 7 Tage und ca. 31 Teilnehmende

Dauer: ab 3 Tage

BIS WANN MUSS BEANTRAGT WERDEN?

- spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung



WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN?

Der Antrag mit

- Programmablauf
- Teilnehmendenliste
- Bei Aktionstagen und Freizeiten zusätzlich:
Bei Juleica-Inhabenden der Nachweis der Juleica in Kopie



WARUM LOHNT SICH DAS?

- Teilnahmebeiträge bleiben bezahlbar
- Mehr Kinder und Jugendliche können mitmachen
- Dein Engagement und deine Planung werden finanziell unterstützt



CHECKLISTE – FÖRDERUNG BEANTRAGEN

- ☐ Die Maßnahme ist durchgeführt
- ☐ Der Programmablauf und die Teilnehmendenlisten liegen vor
- ☐ Der Antrag wurde innerhalb von 6 Wochen nach der Durchführung gestellt und ist vollständig



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

4.2.3

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

FÜR EHRENAMTLICHE AUS DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT, JUGENDVERBANDSARBEIT UND SONSTIGEN ANERKANNTEN ORGANISATIONEN DER SOZIALEN ARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

WORKSHOPS ZU RECHTEN, BETEILIGUNGEN & SCHUTZ – WORUM GEHT'S?

Du möchtest mit deiner Gruppe wichtige Themen bearbeiten? Zum Beispiel Kinderrechte, mentale Gesundheit oder Schutz vor Diskriminierung? Das Kreisjugendamt Steinfurt unterstützt Workshops, Vorträge und Aktionen, die junge Menschen stärken oder dich in deinem Ehrenamt fachlich weiterbringen.



WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die allgemeinen Fördergrundsätze nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 sind erfüllt
Link zum Kinder- und Jugendförderplan
- Der Verein liegt in der Regel im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt
- Der Verein hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen
- Fristen werden eingehalten und der Antrag wird über den Verein gestellt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Teilnehmende

- Hauptamtliche und Ehrenamtliche ab 13 Jahren
- oder Kinder, Jugendliche und junge Volljährige von 6 bis 21 Jahren
- Teilnehmende haben ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk
- Mindestens 7 Teilnehmende

Workshops, Vorträge oder vergleichbare Formate

- Honorar- und Fahrtkosten für externe Referierende
- Maximal 750,00 € pro Maßnahme
- Davon können bis zu 50,00 € für Verpflegung verwendet werden

Dauer: mindestens 90 Minuten, maximal 1 Tag (8 Stunden)

Weitere Regelungen

- Referierende dürfen nicht deinem Verein angehören
- Pro Verein können maximal zwei Anträge pro Kalenderjahr gestellt werden
- Die Maßnahme darf nicht im Rahmen einer schulischen Veranstaltung stattfinden (z.B. Unterricht)



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Weitere Regelungen

- Veranstaltungen mit weniger als 7 Teilnehmenden aus dem Kreisjugendamtsbezirk werden nicht bezuschusst. Hat der Träger seinen Sitz im Kreis Steinfurt und setzt sich die Gruppe aus Teilnehmenden des Kreisjugendamtsbezirks und eines anderen Jugendamtsbezirks zusammen, ist eine Unterschreitung der Teilnehmendenzahl möglich, sofern mindestens 7 Teilnehmende der Zielgruppe teilnehmen.



MÖGLICHE THEMENFELDER

- Kinder- und Jugendrechte
- Beteiligung und Mitbestimmung
- Kind- und jugendgerechte Kommunikation
- Mentale Gesundheit und Resilienz
- Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung
- Diversität, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
- Digitale Lebenswelten und Mediennutzung
- Weitere Themen nach vorheriger Absprache mit uns



BIS WANN MUSS BEANTRAGT WERDEN?

- spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung



WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN?

Der Antrag mit

- Programmablauf und Teilnehmendenliste
- Rechnungen und Belege in Kopie



WARUM LOHNT SICH DAS?

- Du stärkst Kinder und Jugendliche in wichtigen Lebensfragen.
- Deine Gruppe gewinnt Sicherheit im Umgang mit sensiblen Themen.
- Du erhältst fachliche Unterstützung.
- Dein Engagement wird finanziell unterstützt.



CHECKLISTE – FÖRDERUNG BEANTRAGEN

- ☐ Die Maßnahme ist durchgeführt
- ☐ Der Programmablauf und die Teilnehmendenlisten liegen vor
- ☐ Rechnungen und Belege liegen vor
- ☐ Der Antrag wurde innerhalb von 6 Wochen nach der Durchführung gestellt und ist vollständig



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

4.2.4

ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM FÖRDERN

**FÜR EHRENAMTLICHE AUS DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT,
JUGENDVERBANDSARBEIT UND SONSTIGEN ANERKANNTEN ORGANISATIONEN
DER SOZIALEN ARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT**

GEMEINSAM PROJEKTE VOR ORT UMSETZEN – WORUM GEHT'S?

Starte gemeinsam mit anderen Vereinen, Einrichtungen oder Initiativen vor Ort ein Projekt! Unterstützt werden Projekte, bei denen du mindestens einen Partner aus der Kinder- und Jugendarbeit hast und bei denen junge Menschen aktiv beteiligt sind. Das Ziel besteht darin, neue Projekte auszuprobieren, die Bedürfnisse junger Menschen vor Ort besser zu verstehen und zusammenzuarbeiten.



WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die allgemeinen Fördergrundsätze nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 sind erfüllt
[Link zum Kinder- und Jugendförderplan](#)
- Der Verein liegt im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt
- Der Verein hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen
- Fristen werden eingehalten und der Antrag wird über den Verein gestellt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Projekte

- 80% der Projektkosten, maximal jedoch 4.000€ pro Projekt
- Anrechenbare Ausgaben: Honorar- und Fahrtkosten, Nebenkosten für Referentinnen oder Referenten, Materialkosten, Mietkosten für Geräte, Unterkunft und Verpflegung

Weitere Regelungen

- Zwei Partner vor Ort führen das Projekt gemeinsam durch
(z. B. euer Verein mit einem anderen Verein oder Jugendzentrum)
- Junge Menschen sind an der Planung, Durchführung und Reflexion aktiv beteiligt
- Die Restmittel von 20 % der Gesamtkosten können durch Eigenmittel, Spenden, Teilnehmendenbeiträge sowie sonstige Drittmittel belegt werden



MÖGLICHE THEMENFELDER

- Mitwirkung und Mitbestimmung
- Sozialraum aktiv gestalten
- Inklusion und Vielfalt



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

MÖGLICHE THEMENFELDER

- Identität und Orientierung
- Gesundheit und Prävention
- Kulturelle und interkulturelle Projekte
- Europa und internationale Bildung
- Weitere Themen nach vorheriger Absprache mit uns



BIS WANN MUSS BEANTRAGT WERDEN?

- mindestens 6 Wochen vor Projektbeginn



WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN?

Der Antrag mit Projektkonzept zu

- Titel und Zielgruppe; Teilnehmendenanzahl; Bedarf und Begründung; Ziele und Nutzen des Projekts; Inhalte und Methoden; Beteiligung der jungen Menschen; Dauer und zeitlicher Ablauf; Projektleitung und Kooperationspartner; Finanzplan (Ausgaben, Einnahmen, beantragte Förderung); Wie ihr das Projekt auswertet, also feststellt, was gut gelaufen ist und was nicht



Schau dir hierzu auch das „Merkblatt zur Antragstellung zur Zusammenarbeit im Sozialraum“ auf unserer Homepage an.

WARUM LOHNT SICH DAS?

- Ihr bündelt eure Kräfte und seid vor Ort sichtbar
- Ihr erreicht neue Zielgruppen
- Kinder und Jugendliche erleben echte Mitbestimmung
- Kooperationen werden langfristig gestärkt



CHECKLISTE – FÖRDERUNG BEANTRAGEN

Vor dem Projekt

- ☐ Die Maßnahme ist geplant
- ☐ Der Antrag/Das Projektkonzept wurde mindestens 6 Wochen vor der Durchführung mit der Fachberatung der Kinder- und Jugendförderung besprochen und genehmigt

Nach dem Projekt

- ☐ Rechnungen und Belege liegen vor
- ☐ Der Verwendungsnachweis liegt spätestens 6 Wochen nach Durchführung des Projektes vor



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

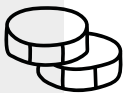
4.2.5

EHRENAMTSFÖRDERUNG FÜR JULEICA-INHABENDE

FÜR EHRENAMTLICHE AUS DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT, JUGENDVERBANDSARBEIT UND SONSTIGEN ANERKANNTEN ORGANISATIONEN DER SOZIALEN ARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

75,00 € DANKESCHÖN FÜR DEINE JULEICA – WORUM GEHT'S?

Du hast deine Juleica (Jugendleiter-Card) gemacht? Deine Juleica wurde gerade verlängert? Dann sagt das Kreisjugendamt Steinfurt: Danke für dein Engagement! Du bekommst ein einmaliges Dankeschön in Höhe von 75,00 €.



WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die allgemeinen Fördergrundsätze nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 sind erfüllt
[Link zum Kinder- und Jugendförderplan](#)
- Der Verein liegt im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt
- Der Verein hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen
- Fristen werden eingehalten und der Antrag wird über den Verein gestellt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Teilnehmende

- Ehrenamtliche im Besitz einer gültigen Juleica
- Teilnehmende mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk

Juleica-Inhabende

- Juleica-Inhabende erhalten einmalig 75,00 € für ihr Engagement

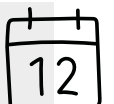
Weitere Regelungen

- Du kannst die Förderung erhalten, wenn du eine neue oder verlängerte Juleica hast
- Die Auszahlung erfolgt an deinen Verein
- Dein Verein ist verpflichtet, dir das Geld vollständig weiterzugeben



BIS WANN MUSS BEANTRAGT WERDEN?

- spätestens 12 Wochen nach Ausstellung oder Verlängerung der Juleica



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN?

Der Antrag mit

- Kopie der Juleica



WARUM LOHNT SICH DAS?

- Dein Engagement wird offiziell anerkannt
- Du bekommst ein finanzielles Dankeschön
- Dein Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit wird wertgeschätzt



CHECKLISTE – FÖRDERUNG BEANTRAGEN

- ☐ Die Juleica ist gültig und eine Kopie liegt als Nachweis vor
- ☐ Der Auszahlungsbeleg an den Juleicainhabenden liegt vor
- ☐ Der Antrag wurde innerhalb von 12 Wochen nach Erwerb der Juleica gestellt



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

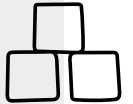
4.4.2

ANSCHAFFUNG VON GEGENSTÄNDEN

FÜR EHRENAMTLICHE AUS VEREINEN, VERBÄNDEN UND SONSTIGEN ANERKANNTEN ORGANISATIONEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

ZUSCHUSS FÜR ANSCHAFFUNG – WORUM GEHT'S?

Das Kreisjugendamt Steinfurt unterstützt deinen Verein beim Kauf von Dingen, die ihr für eure Kinder- und Jugendarbeit benötigt, beispielsweise für Gruppenstunden, Aktionen oder Freizeiten.



WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die allgemeinen Fördergrundsätze nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 sind erfüllt
[Link zum Kinder- und Jugendförderplan](#)
- Der Verein liegt in der Regel im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt
- Der Verein hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen
- Fristen werden eingehalten und der Antrag wird über den Verein gestellt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstände

- Gegenstände bis zu 75% der Anschaffungskosten
- maximal 800,00€ pro Verein/Verband je Kalenderjahr

Weitere Regelungen

- Die Anschaffungen müssen für eure Kinder- und Jugendarbeit gedacht sein und sollen euch langfristig unterstützen
- Vereinsspezifische Gegenstände werden nicht gefördert (z. B. Vereinskleidung/Uniformen, Fußbälle für die Fußballgruppe, etc.)
- Verbrauchsmaterialien werden nicht gefördert (z. B. Bastelpapier, Kleber, Farbe, Lebensmittel)
- Gegenstände mit einem Wert von mehr 800,00 € netto (bzw. 952,00 € brutto) sind in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen
- Der Träger muss seinen Sitz im Kreisjugendamtsbezirk haben. Hat der Träger seinen Sitz in einem der Stadtjugendamtsbezirke (Ibbenbüren, Emsdetten, Greven, Rheine), ist in Ausnahmefällen eine Förderung möglich.



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

MÖGLICHE BEISPIELE

- Allgemeine Ausstattung: Klapptische, Werkzeuge, Aufbewahrungs- und Transportboxen, etc.
- Freizeit- und Spielmaterial: Gesellschaftsspiele, Outdoorspiele, Spielgeräte, Tischkicker, etc.
- Technik und Medien: Laptop, Beamer, Musikanlage, Mikrofon, Lichttechnik, digitale Programme und Lizenzen (z. B. Zoom, Microsoft Office, etc.), jeweils für ein Kalenderjahr
- Küchen- und Lagerbedarf für Gruppenangebote: Zelte, Sonnensegel, Pavillons, Grills, Bräter, Sitzgarnituren, Wasserkocher, Spülkisten, Geschirr und Besteck für Gruppen, etc.
- Reparaturkosten: Ausgaben für die Instandhaltung oder Wiederherstellung bereits vorhandener Gegenstände (z. B. Zelte, etc.) im Eigentum des Antragstellers, bei denen eine Reparatur günstiger und besser ist als eine Neuanschaffung



BIS WANN MUSS BEANTRAGT WERDEN?

- spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres



WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN?

Der Antrag mit

- Rechnungen/Belegen in Kopie



WARUM LOHNT SICH DAS?

- Ihr bekommt eine bessere Ausstattung für eure Kinder- und Jugendarbeit
- Die Sachen könnt ihr bei vielen Aktionen wiederverwenden



CHECKLISTE – FÖRDERUNG BEANTRAGEN

- ☐ Der Gegenstand ist angeschafft
- ☐ Rechnungen und Belege in Kopie liegen vor
- ☐ Der Antrag wurde bis zum 31. Januar des Folgejahres gestellt



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

4.4.4

KINDERSCHUTZ

FÜR EHRENAMTLICHE AUS VEREINEN, VERBÄNDEN UND SONSTIGEN ANERKANNTEN ORGANISATIONEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN KINDERSCHUTZ – WORUM GEHT'S?

Kinderschutz bedeutet, dass sich Kinder und Jugendliche bei euren Angeboten sicher fühlen sollen. Kinderschutz bedeutet auch, dass sie bei euren Angeboten vor Grenzverletzungen, Gewalt und unangemessenem Verhalten geschützt sind. Ihr wisst, worauf ihr achten müsst und wie ihr im Team richtig reagiert. Das Kreisjugendamt Steinfurt unterstützt euch dabei, klare Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln, etwa durch kurze Vorträge, Schulungen oder Beratung.



WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die allgemeinen Fördergrundsätze nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 sind erfüllt
[Link zum Kinder- und Jugendförderplan](#)
- Der Verein liegt in der Regel im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt
- Der Verein hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen
- Der Vortrag hat einen klaren Bezug zum Kinderschutz
- Fristen werden eingehalten und der Antrag wird über den Verein gestellt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorträge

- für Teilnehmende ab 16 Jahren
- durch externe Fachkraft aus dem Bereich Kinderschutz
- maximal 210,00 € für den Vortrag
- Honorar- und Fahrtkosten der Person, die das Angebot durchführt

Dauer: mindestens 1,5 Stunden bis maximal 3 Stunden

Schulungen

- für Teilnehmende ab 18 Jahre
- Solltet ihr über euren Verein oder Verband keine Möglichkeiten haben, an einer Schulung zum Thema Kinderschutz teilzunehmen, meldet euch bei uns. Wir organisieren kleine Schulungen.
- die Schulung ist kostenfrei

Dauer: 2 Tage (ca. 14 Stunden)

Schutzkonzepte

Wir beraten euch gerne dazu, wo ihr Unterstützung zur Erstellung eures Schutzkonzeptes bekommt.



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

BIS WANN MUSS BEANTRAGT WERDEN?

- Vorträge max. 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung
- Schulungsanfragen nehmen wir jedes Jahr bis zum 30. Juni an



WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN?

Bei Vorträgen der Antrag mit

- Teilnehmendenliste
- Rechnungen und Honorarbelegen in Kopie



WARUM LOHNT SICH DAS?

- Kinder und Jugendliche fühlen sich sicher
- Ihr bekommt Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen
- Ihr stärkt Vertrauen bei Eltern und Teilnehmenden
- Ihr zeigt, dass ihr Verantwortung übernehmt



CHECKLISTE – FÖRDERUNG BEANTRAGEN

Bei Vorträgen:

- ☐ Die Maßnahme mit Bezug zum Kinderschutz ist durchgeführt
- ☐ Die Teilnehmendenlisten und Rechnungen/ Belege in Kopie liegen vor
- ☐ Der Antrag wurde innerhalb von 6 Wochen nach der Durchführung gestellt und ist vollständig



Bei Schulungen:

- ☐ Die Teilnahmeanfrage wurde bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres gestellt

HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

4.5.1

KINDER- UND JUGENDIDEEN-FONDS ZUR PRATIZIPATION

FÜR DICH, WENN DU ZWISCHEN 6 UND 21 JAHRE ALT BIST UND EINEN PATEN IN EINEM VEREIN, VERBAND ODER EINER EINRICHTUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT HAST

DEINE IDEE ZÄHLT – WORUM GEHT'S?

Du hast einen Freund oder eine Freundin und ihr habt eine Idee, wie ihr eure Gruppe, euren Treffpunkt oder euren Ort verbessern könntet? Oder interessiert ihr euch dafür, wie andere Kinder und Jugendliche euren Ort sehen? Das Kreisjugendamt Steinfurt unterstützt euch dabei mit Geld. Ihr plant, entscheidet und setzt das Projekt selbst um.



Wichtig: Ein Verein oder eine Einrichtung unterstützt euch dabei!

WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die allgemeinen Fördergrundsätze nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 sind erfüllt
[Link zum Kinder- und Jugendförderplan](#)
- Ihr seid mindestens zu zweit und zwischen 6 und 21 Jahre alt
- Ihr habt jemanden in einem Verein oder einer Einrichtung, der euch unterstützt und euer Projekt bei uns beantragt
- Das Projekt findet im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt statt
- Der Verein hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen
- Fristen werden eingehalten und der Antrag wird über den Verein gestellt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Projekte

- Die gesamten Projektkosten (100%)
- Material, Essen, Getränke und Snacks, Werbung (z. B. Flyer, etc.), Honorarkosten und weitere Projektkosten, die direkt mit eurer Idee zu tun haben
- mindestens 50,00€, maximal 500,00€



Dauer des Projektes: maximal 6 Monate

HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

BEISPIELE

- kreative Projekte zu Themen, die euch wichtig sind
- Aktionen, bei denen ihr eure Meinungen und Ideen mit anderen Kindern und Jugendlichen sammelt und sichtbar macht
- Aktionen zur Gestaltung eures Treffpunktes
- Projekte zur Verbesserung eures Umfelds



BIS WANN MUSS BEANTRAGT WERDEN?

- spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Projektes



WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN?

Der Antrag mit

- einer kurzen Projektbeschreibung
- einer Kostenübersicht
- Rechnungen in Kopie



WARUM LOHNT SICH DAS?

- Eure Ideen werden ernst genommen
- Ihr gestaltet eure Umgebung aktiv mit
- Ihr übernehmt Verantwortung
- Ihr erlebt, dass Beteiligung etwas bewirkt



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

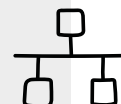
4.6.2

INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNG

FÜR EHRENAMTLICHE AUS DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT, JUGENDVERBANDSARBEIT UND SONSTIGEN ANERKANNTEN ORGANISATIONEN DER SOZIALEN ARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNG – WORUM GEHT'S?

Ihr plant eine Begegnung mit einer Jugendgruppe aus dem Ausland? Das Kreisjugendamt Steinfurt unterstützt euch dabei, damit junge Menschen sich international begegnen, voneinander lernen und gemeinsam ein Programm auf die Beine stellen können.



WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die allgemeinen Fördergrundsätze nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 sind erfüllt
Link zum Kinder- und Jugendförderplan
- Der Verein liegt in der Regel im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt
- Der Verein hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen
- Fristen werden eingehalten und der Antrag wird über den Verein gestellt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Teilnehmende

- Die Teilnehmenden sind zwischen 14 und 27 Jahre alt
- Teilnehmende mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk
- Es nehmen mindestens 8 junge Menschen aus dem Kreisjugendamtsbezirk und mindestens 8 Personen aus dem Ausland teil

Jugendbegegnungen mit Übernachtung

- 10,00€ pro Tag und Teilnehmenden
- 10,00€ pro Tag und Teilnehmenden des ausländischen Partnerlandes bei Durchführung im Kreis Steinfurt
- 10,00€ pro Tag und Betreuenden bzw. Leitenden



Dauer: mindestens 7 Tage, maximal 21 Tage (inklusive An- und Abreisetag)

Betreuungsschlüssel

- Bis 10 Teilnehmende: 2 Betreuungspersonen
- Ab 11 Teilnehmende: 1 Betreuungsperson für jeweils 5 Teilnehmende mehr, usw.

5 TN	ab 11 TN	ab 16 TN	ab 21 TN	ab 26 TN	
2 BP	3 BP	4 BP	5 BP	6 BP	usw.

HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Weitere Regelungen

- Zusätzliche Betreuung bei besonderem Förderbedarf oder inklusionsbedingtem Mehraufwand nach vorheriger Absprache
- Veranstaltungen die sich vorwiegend an junge Menschen in den Städten Rheine, Emsdetten, Greven und Ibbenbüren richten, können eine anteilige Förderung für Teilnehmende erhalten, die ihren Hauptwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt haben
- Es gibt einen Kooperationspartner im Ausland, mit dem die Begegnung durchgeführt wird
- Green Travel Bonus: Zusätzlich 2,00 € pro Tag und Teilnehmenden, bei Nutzung umweltfreundlicher Transportmittel (z.B. Bus oder Bahn)
- Preparatory Visit: bis zu 150,00 € Reisekostenzuschuss für einen vorbereitenden Besuch
- Reisewarnungen: Begegnungen in Regionen mit Reisewarnung oder Teilreisewarnung sind von einer Förderung ausgeschlossen (siehe Auswärtiges Amt)



MÖGLICHE THEMENFELDER

Im Programm sollte eines der folgenden Themen berücksichtigt werden:

- Inklusion und Vielfalt
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Digitaler Wandel
- Teilhabe am demokratischen Leben,
- gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement



BIS WANN MUSS BEANTRAGT WERDEN?

- spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Begegnung



WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN?

Der Antrag mit einer kurzen Projektkonzeption, die folgende Punkte enthält:

- Titel und Zielgruppe, Ziele und Nutzen des Projektes, Inhalte und Methoden, Vorbereitung und Schutz der Teilnehmenden, Dauer und zeitlicher Ablauf, Projektleitung und Kooperationspartner, Auswertung und Reflexion, Teilnehmendenliste



CHECKLISTE – FÖRDERUNG BEANTRAGEN

- ☐ Die Maßnahme ist durchgeführt
- ☐ Der Programmablauf und die Teilnehmendenlisten liegen vor
- ☐ ggf. Nachweise zum Green Travel Bonus und Preparatory Visit liegen vor
- ☐ Der Antrag wurde innerhalb von 6 Wochen nach der Durchführung gestellt und ist vollständig



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

4.7

FÖRDERBEDARF & INKLUSIONS- BEDINGTER MEHRAUFWAND

**FÜR DICH, WENN DU ZWISCHEN 6 UND 21 JAHRE ALT BIST UND EINEN PATEN
IN EINEM VEREIN, VERBAND ODER EINER EINRICHTUNG DER KINDER- UND
JUGENDARBEIT IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT HAST**

DAMIT ALLE MITMACHEN KÖNNEN – WORUM GEHT'S?

Manche Kinder oder Jugendlichen benötigen bei einer Aktion oder Freizeit zusätzliche Unterstützung.
Zum Beispiel:

- weil sie eine Beeinträchtigung haben,
- weil sie mehr Begleitung brauchen,
- weil sie regelmäßig besondere Medikamente einnehmen müssen,
- oder weil andere Rahmenbedingungen notwendig sind.



Jede Situation ist anders. Deshalb wird hier im Einzelfall entschieden.

WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Die allgemeinen Fördergrundsätze nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 sind erfüllt
[Link zum Kinder- und Jugendförderplan](#)
- Der Verein liegt im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt
- Der Verein hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen
- Fristen werden eingehalten und der Antrag wird über den Verein gestellt



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Teilnehmende

- Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren
- junge Erwachsene von 22 bis 27 Jahren, in Ausbildung, Studium, Freiwilligendienst oder Arbeitslosigkeit
- Das Kind oder der Jugendliche mit Bedarf muss im Bereich des Kreisjugendamtes Steinfurt wohnen



Zusätzliche Kosten

- Gefördert werden die zusätzlichen Kosten, die notwendig sind, damit der junge Mensch an einer Aktion teilnehmen kann. Es gibt keinen festen Pauschalbetrag. Die Entscheidung erfolgt individuell und nach Bedarf.

HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Weitere Regelungen

- Wenn ein Unterstützungsbedarf bekannt ist, muss die Abstimmung 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mit der Fachberatung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen
- In seltenen Ausnahmefällen, in denen der Bedarf erst während der Veranstaltung bekannt wird, ist eine Förderung nur nach individueller Prüfung möglich
- Ausgenommen sind Investitionsförderungen



BIS WANN MUSS ANGEMELDET WERDEN?

- in der Regel 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme



WAS MUSS GEGEBENENFALLS EINGEREICHT WERDEN?

- falls vorhanden Rechnungen und Belege in Kopie



WARUM LOHNT SICH DAS?

- Alle können teilnehmen
- Ihr findet eine passende Lösung für eure konkrete Situation
- Ihr erhaltet Sicherheit in der Organisation
- Niemand wird ausgeschlossen



CHECKLISTE ZUR FÖRDERUNG

- ☐ Die Maßnahme ist durchgeführt
- ☐ Der Programmablauf und die Teilnehmendenlisten liegen vor
- ☐ Schriftliche Erklärung zum Mehrbedarf und ggf. Rechnungen liegen vor



HILFE & KONTAKT

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG KREIS STEINFURT
JUGENDFOERDERUNG@KREIS-STEINFURT.DE | TEL.: 02551 69-2305 (SEKRETARIAT)

KINDER-UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026 – 2030 | KREISJUGENDAMT STEINFURT | STAND: AUG 2026